

Internet Agentur Scherer

Sattlerstr. 8
85232 Bergkirchen
www.ia-scherer.de

Tel.: 08135 - 99 40 404
Fax.: 08135 - 99 40 405
info@ia-scherer.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Leistungsbereich "Server, VServer, Private Cloud"

§ 1 Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Verträge zwischen der Internet Agentur Scherer (im Folgenden: Provider) und dem Kunden, wenn und soweit "Server, VServer, Private Cloud" Gegenstand des Vertrags ist. Sie dienen der umfassenden Regelung der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Provider und dem Kunden in diesem Leistungsbereich des Providers.

§ 2 Zustandekommen von Verträgen

Angebote des Providers sind freibleibend. Bestellungen des Kunden stellen verbindliche Angebote dar, die der Provider innerhalb von drei Wochen nach Zugang annehmen kann. Mit der Annahme einer Bestellung kann nur gerechnet werden, wenn Sie dem Provider schriftlich zugeht.

§ 3 Leistungen des Providers

(1) Der Provider bietet dem Kunden die Möglichkeit, einen Server / VServer des Providers als Server / VServer / Private Cloud zu nutzen. Der Provider sorgt dabei für die Anbindung des Servers / VServers an das Internet. Er stellt dem Kunden lediglich den technischen Zugang zum Internet (IP-Adresszuweisung, Mitbenutzung der Standleitung) zur Verfügung. Weitere Zusatzleistungen (z. B. Backup) sind nur bei gesonderter Vereinbarung gegen gesondertes Entgelt erhältlich.

(2) Der Provider verpflichtet sich, die wirtschaftlich angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um eine Netzwerkverfügbarkeit im Jahresmittel von 99 % zu erreichen.

(3) Sofern die Leistung die Vergabe einer IP-Adresse beinhaltet, weisen wir darauf hin, dass eine Blacklist-Prüfung dieser IP-Adresse nicht stattfindet und der Kunde keinen Anspruch auf eine bestimmte IP-Adresse hat. Soweit notwendig, kann eine Änderung der IP-Adresse durch uns, nach vorheriger Information erfolgen.

(4) Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Angebotsinformation und den hieraus resultierenden schriftlichen Vereinbarungen. Wir behalten uns vor, kostenlos angebotene Leistungen nach vorheriger Ankündigung einzustellen oder nur noch kostenpflichtig anzubieten.

(5) Der Provider kann die ihm obliegenden Leistungen persönlich erbringen oder durch fachkundige Mitarbeiter oder von ihm sonst beauftragte Dritte erbringen lassen. Dies gilt nicht, wenn und soweit abweichende Regelungen ausdrücklich und schriftlich getroffen worden sind.

§ 4 Leistungen des Kunden

- (1) Der Kunde zahlt nach Maßgabe der vereinbarten Preise neben einem einmaligen Bereitstellungsentgelt (Einrichtungsgebühr) für jeden Monat der Laufzeit des Vertrages eine monatliche Pauschale an den Provider sowie datentransferabhängige Entgelte (Trafficgebühren).
- (2) Bemessungsgrundlage für die Trafficgebühren ist das durch Internetzugriffe auf den Kundenrechner und das durch Sendung und Empfang von E-Mails (§ 10) verursachte Datentransfervolumen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Dienste sachgerecht zu nutzen und missbräuchliche und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen.
- (4) Der Kunde hat den Kundenrechner ordnungsgemäß zu warten und zu pflegen. Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass vom Kundenrechner keine Gefahr für andere Rechtsgüter ausgeht. Der Provider behält sich vor, den Kundenrechner auf seine Kosten auf die Einhaltung technischer Standards zu überprüfen und den weiteren Betrieb des Kundenrechner ggf. zu untersagen.
- (5) Dem Kunden obliegt die Datensicherung der auf seinem Kundenrechner befindlichen Daten. Der Kunde ist für ein regelmäßiges Backup (Sicherungskopie) seiner Daten, außerhalb des von uns bereitgestellten Kundenrechners, selbst verantwortlich. Soweit Daten an uns übermittelt werden, verpflichtet sich der Kunde, hiervon regelmäßig Sicherungskopien zu erstellen. Der Kunde ist verpflichtet, vor jeder eigenen oder in Auftrag gegebenen Änderung eine vollständige Datensicherung durchzuführen. Für den Fall eines dennoch auftretenden Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an uns zu übermitteln, bzw. wiederherzustellen.
- (6) Der Kunde ist berechtigt, Dritten ein vertragliches Administrationsrecht an seinem Kundenrechner einzuräumen. In diesem Fall bleibt der Kunde dennoch alleiniger Vertragspartner. Für die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Provider haftet der Kunde weiterhin alleine und vollumfänglich.
- (7) Verstößt der Dritte gegen die Vertragspflichten oder erfüllt er die Mitwirkungspflicht nicht, sind die von ihm angegebenen Daten nicht richtig oder lückenhaft oder ergeben sich anderweitige Probleme mit der Einräumung dieser Nutzungsrechte, so haftet der Kunde vollumfänglich für alle daraus resultierenden Schäden und stellt den Provider darüber hinaus von sämtlichen Ansprüchen frei, die durch den Dritten oder andere, an uns gestellt werden.
- (8) Erbringt der Provider Leistungen auf Wunsch des Kunden an einem anderen Ort als seinem Geschäftssitz, so kann er für die anfallenden Fahrtzeiten eine angemessene Vergütung verlangen. Der Provider ist berechtigt, für jeden gefahrenen Kilometer pauschal € 0,50 zu berechnen.

§ 5 Vertragsbeginn, -dauer und -kündigung

- (1) Der Vertrag beginnt mit der Bereitstellung des Servers, VServers und / oder der Private Cloud durch den Provider.
- (2) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jeweils zum Ende des Folgemonats gekündigt werden; die Kündigung ist jedoch erstmals zum Ablauf des sechsten vollen Kalendermonats mit einer Frist von einem Monat zulässig (Mindestlaufzeit). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt in jedem Fall für beide Vertragsteile unberührt. Für die Form der Kündigungserklärung ist § 19 (1) zu beachten.

§ 6 Fälligkeit von Zahlungen des Kunden; Abrechnung, Verzug

- (1) Das Entgelt für die erstmalige Aufstellung und Anschluss des Kundenrechners (Bereitstellungsentgelt) ist mit Abschluss des Vertrags fällig (vgl. § 2).
- (2) Die monatlich anfallenden Pauschalen sowie die gegebenenfalls anfallenden datentransferabhängigen Entgelte (Trafficgebühr) werden am Monatsende fällig.
- (3) Der Provider wird dem Kunden eine monatliche Abrechnung erteilen, die auch per E-Mail übersandt werden kann.
- (4) Sonstige Entgelte sowie erstattungsfähige Auslagen und Aufwendungen werden mit Erbringung der jeweiligen Leistung sofort fällig.
- (5) Im Falle des Zahlungsverzugs ist der Provider berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.

§ 7 DSGVO

- (1) Wenn der Kunde unter Verwendung des Servers / VServers / der Private Cloud auch personenbezogene Daten Dritter verarbeiten möchte, bleibt allein der Kunde der Verantwortliche im datenschutzrechtlichen Sinne. Die Datenverarbeitung muss nach DSGVO erfolgen. Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur dann als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO, wenn der Kunde mit uns einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung schließt. Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag wird nicht automatisch geschlossen.
- (2) Wir weisen darauf hin, dass der Provider grundsätzlich nicht feststellen kann, ob der Kunde personenbezogene Daten verarbeitet. Der Kunde ist daher verpflichtet, dem Provider die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere ob personenbezogene Daten Dritter verarbeitet werden, zu welchem Zweck diese Daten verarbeitet werden und welchen Kategorien die personenbezogenen Daten und die Betroffenen zugeordnet werden können. Solange der Provider keinen Auftragsverarbeitungsvertrag mit den notwendigen Informationen vom Kunden erhalten hat, gehen wir davon aus, dass der Kunde keine personenbezogenen Daten Dritter mit unseren Dienstleistungen verarbeitet, sodass der Provider keine Maßnahmen aufgrund des Datenschutzrechts treffen muss.
- (3) Der Provider weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Dem Kunden ist bekannt, dass es auch anderen Teilnehmern im Internet unter Umständen möglich ist, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet bzw. aus dem Internet auf den Kundenrechner übermittelten Daten trägt der Kunde deshalb selbst Sorge.

§ 8 Inhaltliche Beschränkungen

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen des über den Kundenrechner zugänglichen InternetAngebots nicht anzubieten:
 - (a) rechtswidrige, insbesondere strafbare Inhalte;
 - (b) Inhalte, die unter das Gesetz zum Schutz vor jugendgefährdenden Schriften fallen oder offensichtlich geeignet sind, Kinder und/oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in Ihrem Wohl zu beeinträchtigen, insbesondere Inhalte pornographischer Natur;
 - (c) Inhalte, die das Ansehen des Providers schädigen können.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, über den Kundenrechner im Internet nicht Leistungen anzubieten, die Inhalte der vorstehend bezeichneten Art zum Gegenstand haben und auf dem Kundenrechner nicht auf Inhalte oder Angebote der vorstehend bezeichneten Art zu verweisen, insbesondere nicht durch Hyperlinks.

(3) Das über den Kundenrechner abrufbare Internetangebot des Kunden muss eine Seite enthalten, in der die für die Webseiteninhalte verantwortliche(n) natürliche(n) Person(en) unter Angabe einer zustellfähigen Anschrift genannt sind. Bei juristischen Personen und Minderjährigen, sind die Namen der gesetzlichen Vertreter anzugeben.

§ 9 Internetadressen; Verwaltung von Domain Names

(1) Soweit der Kunde über einen Domain Name (Domain) verfügt oder einen solchen beantragen möchte, tritt der Provider als Vermittler zwischen dem Kunden und den Registrierungsinstitutionen (DENIC, InterNIC etc.) auf. Er sorgt im Auftrag des Kunden für die Anmeldung der Domain und führt deren Verwaltung und Pflege durch. Der Kunde erteilt dem Provider erforderliche Vollmachten. Der Provider hat auf die Domain- Vergabe keinen Einfluss und übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und/oder delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder dauerhaft Bestand haben.

(2) Durch Verträge mit den Registrierungsinstitutionen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Er ist Entgeltschuldner gegenüber diesen Institutionen und rechtlicher Inhaber der registrierten Domains. Der Provider übernimmt die Funktion des administrativen und technischen Kontakts. Er wird - auch nach Vertragsbeendigung - keine Rechte an der Domain geltend machen.

(3) Soll der Provider für den Kunden gegenüber der jeweiligen Registrierungsinstitution (z. B. DENIC) die Freigabe einer auf den Kunden registrierten Domain veranlassen (Domainkündigung), so ist der Provider hierzu ausdrücklich und schriftlich anzuweisen. Schäden, die dem Kunden aufgrund mangelhafter Anweisung entstehen, gehen zu seinen Lasten. Die Bestimmungen des § 17 gelten entsprechend.

(4) Sollte der Kunde von einem Dritten aufgefordert werden, eine Domain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er den Provider hiervon unverzüglich unterrichten. Der Provider ist in einem solchen Fall berechtigt, im Namen des Kunden die sofortige Freigabe der Domain zu beantragen, falls der Kunde nicht innerhalb von zwei Tagen Sicherheit für drohende Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe (mindestens Euro 7.500,00) stellt. Der Kunde stellt den Provider nach Maßgabe von § 17 von der Haftung frei.

(5) Der Kunde hat den Provider binnen eines Monats nach Beendigung des Vertragsverhältnisses schriftlich anzuweisen, an wen die Verwaltung des Domain Name übertragen werden soll. Der Provider wird nach Zugang der Anweisung einer Änderung der Domain-Verwaltung bei der Registrierungsinstitution unverzüglich zustimmen (KK-Antrag). Erfolgt innerhalb der Monatsfrist keine entsprechende schriftliche Anweisung, kann der Provider im Namen des Kunden gegenüber der jeweiligen Registrierungsinstitution die Freigabe der Domain erklären.

(6) Dem Kunden steht es frei, die Verwaltung einzelner Domains einem Dritten zu übertragen. Domains des Kunden, die nicht vom Provider verwaltet werden, können nicht mit der beim Provider unterhaltenen Internet-Präsenz des Kunden verknüpft werden.

(7) Im weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Providers für den Leistungsbereich "DomainService".

§ 10 E- Mail- Service

(1) Der Kunde ist für den Inhalt der von seinem E-Mail-Account versandten Daten voll verantwortlich.

(2) Der Provider behält sich vor, für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten zu löschen, soweit sie nicht binnen vier Wochen nach Eingang auf dem Mailserver von ihm abgerufen wurden.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, keine E-Mails zu versenden, die Inhalte der in § 8 (1) bezeichneten Art enthalten.

(4) Der Kunde darf - soweit rechtlich zulässig - in eingeschränktem Maß auch inhaltsgleiche Nachrichten an mehrere Empfänger versenden (Rundschreiben, Serienbriefe). Solche Nachrichten dürfen jedoch insgesamt an nicht mehr als 100 Empfänger pro Monat versandt werden (Spammingverbot).

(5) Das Versenden von Nachrichten mit kommerzieller Werbung ist untersagt, wenn nicht vorher eine Aufforderung des Empfängers vorliegt oder dessen Einverständnis eingeholt worden ist.

(6) Erfährt der Provider zufällig vom Inhalt privater oder öffentlicher Nachrichten des Kunden, die Aussagen oder Inhalte enthalten könnten, deren Verbreitung gegen geltendes Recht verstößt, kann der Provider die betroffenen Nachrichten ohne Weiterleitung an den Empfänger an den Kunden zurücksenden oder löschen. Der Kunde ist für die Datensicherheit und den Datenschutz hinsichtlich der auf seinem eigenen Rechner gespeicherten Informationen selbst verantwortlich.

(7) Erforderliche Schutzmaßnahmen hat der Kunde selbst zu treffen. Besondere Sicherheitsmaßnahmen seitens des Providers erfolgen nur auf Anfrage und gegen gesonderte Vergütung.

§ 11 Rechte Dritter

(1) Der Kunde versichert ausdrücklich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte auf dem Server / VServer / der Private Cloud weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz-, Berufs- und Wettbewerbsrecht, verstößt.

(2) Wird der Provider von dritter Seite wegen einer angeblichen Verletzung fremder Rechte aufgefordert, Inhalte zu ändern oder zu löschen, die auf dem Kundenrechner gespeichert sind, so ist der Provider berechtigt, den Kundenrechner vom Netz zu nehmen. Eine Prüfungspflicht für den Provider entsteht nicht. Er wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme benachrichtigen. Für den Fall, dass der Kunde den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird der Provider den Rechner des Kunden wieder anbinden.

(3) Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten auf dem Kundenrechner beruhen, stellt der Kunde den Provider hiermit frei.

§ 12 Außerordentliche Kündigung

(1) Der Provider kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor,

- (a) wenn der Kunde gegen Inhaltsbeschränkungen nach Maßgabe des § 8 verstößt;
- (b) wenn der Kunde wettbewerbsrechtliche, namensrechtliche, urheberrechtliche oder datenschutzrechtliche Bestimmungen verletzt;
- (c) wenn der Kunde länger als zwei Monate mit Zahlungen im Verzug ist; wenn der Kunde sonstige Vertragsverstöße nach Abmahnung durch den Provider fortsetzt;
- (d) wenn es eine grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards im Internet dem Provider unzumutbar machen sollte, seine Leistungen ganz oder teilweise weiter zu erbringen.

(2) Das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 13 Folgen der Vertragsbeendigung

(1) Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses (z. B. durch Kündigung) ist der Provider berechtigt, den Kundenrechner vom Netz zu nehmen und abzuschalten.

(2) Ein dem Vertragsende zeitlich nachgelagerter Zugriff (Reaktivierung) auf den Server, VServer und /oder der Private Cloud bzw. deren Daten und Dienste ist nicht möglich.

(3) Es obliegt dem Kunden, sämtliche auf dem Server, VServer und /oder Private Cloud gespeicherten Daten und Inhalte vor Vertragsbeendigung zu sichern.

§ 14 Zusammentreffen mehrerer Leistungsbereiche

(1) Soweit das Vertragsverhältnis zusätzlich Leistungen aus anderen Leistungsbereichen des Providers erfasst, gelten die jeweiligen Geschäftsbedingungen zusätzlich. Sie sind dann Bestandteil eines einheitlichen Vertragsverhältnisses und gelten jeweils für den betreffenden Leistungsbereich.

(2) Das Vertragsverhältnis kann hinsichtlich eines jeden Leistungsbereichs separat gekündigt werden. Innerhalb eines Leistungsbereichs sind Teilkündigungen unzulässig. In der Kündigungserklärung muss deutlich bezeichnet sein, worauf sich die Kündigung erstrecken soll; Unklarheiten gehen zu Lasten des Erklärenden.

§ 15 Zusammentreffen mehrerer Leistungsbereiche

Der Provider ist berechtigt, die Preise für Server, VServer und / oder Private Cloud soweit es sich ihrer Art nach nicht um einmalig anfallende Entgelte handelt, nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von drei Monaten zu erhöhen. Geht die Preisanhebung über die allgemeine Preissteigerung wesentlich hinaus, hat der Kunde das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einer Woche zu dem Termin zu kündigen, an dem die Preisänderung wirksam wird.

§ 16 Haftungsbeschränkung

Der Provider haftet für Schäden, die von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Verletzen der Provider oder seine Erfüllungsgehilfen wesentliche Vertragspflichten, so ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit bei Vermögensschäden der Art nach auf vorhersehbare, unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf Euro 5.000,00 beschränkt. Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

§ 17 Freistellung

Der Kunde wird den Provider im Innenverhältnis zwischen den Parteien dieses Vertrags von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf Handlungen des Kunden oder auf die auf dem Kundenrechner gespeicherten Daten oder auf die Benutzung von Domains zurückzuführen sind, es sei denn, diese Handlungen waren nicht rechtswidrig bzw. diese Informationen oder Daten nicht fehlerhaft. Dies gilt insbesondere für Urheber, Datenschutz, Kennzeichen-, Namens- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

§ 18 Datenschutz

(1) Der Provider wird, persönliche Daten und andere Informationen, die Zugriffe auf den Kundenrechner über das Internet (Traffic) betreffen, während der Dauer des Vertragsverhältnisses speichern, soweit dies möglich und zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Der Kunde erklärt sein Einverständnis mit dieser Datenspeicherung durch den Provider.

(2) Der Provider wird dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den ihn betreffenden gespeicherten Datenbestand vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen. Der Provider diese Daten des Kunden ohne dessen Einverständnis nicht an Dritte weiterleiten. Dies gilt nicht, soweit der Provider gesetzlich verpflichtet ist, Dritten - insbesondere staatlichen Stellen - derartige Daten zu offenbaren oder zu übermitteln.

§ 19 Formvorschriften

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur bei schriftlicher Vereinbarung - auch per Telefax - wirksam. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

(2) Kündigungen und andere Erklärungen, die auf eine einseitige Abänderung des Vertragsverhältnisses gerichtet sind, werden nur wirksam, wenn Sie schriftlich erklärt werden. Den Zugangszeitpunkt einer per Telefax übermittelten Erklärung braucht der Empfänger nur dann gegen sich gelten zu lassen, wenn das Originaldokument unverzüglich nachgereicht wird.

(3) Andere Erklärungen des Providers können auf elektronischem Weg an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.

§ 20 Aufrechnungsverbot

Der Kunde kann mit Forderungen gegenüber dem Provider nur aufrechnen, wenn sie anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 21 Sonstiges

(1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

(2) An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung oder einer Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahekommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Lässt sich diese nicht ermitteln, gilt die gesetzliche Regelung.

(3) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

(4) Sofern der Kunde Kaufmann ist, sind die für den Sitz des Providers örtlich zuständigen Gerichte ausschließlich zuständig. Der Provider kann Klagen gegen den Kunden auch an dessen Wohn- oder Geschäftssitz erheben.